

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sonnenblume

Tageseinrichtungen für Kinder der
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.,
Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50169 Kerpen
Taunusstr. 44
Telefon + Fax: 0 22 37- 6 35 30 (92 95 64)
E-Mail: sonnenblume@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 1 von 24

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
 - 1.8. Regelmäßige Angebote
2. Schwerpunkte und Ausrichtung
 - 2.1. Teiloffenes Konzept
 - 2.2. Projektarbeit
 - 2.3. Inklusion
 - 2.4. Sprachbildung
 - 2.5. Bewegung
 - 2.6. Partizipation und Beschwerden der Kinder
 - 2.7. Gesunde Ernährung und Mahlzeiten
 - 2.8. Systematische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.10 Letztes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
 - 3.1. Krippengruppe
 - 3.2. Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Medienkonzept
5. Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort
6. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort
7. Kooperation mit anderen Institutionen
8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
9. Familienzentrum (Kurzkonzept)
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 2 von 24

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei:

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter:

www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Bei der Einrichtung „Sonnenblume“, handelt es sich um eine Kindertagesstätte und Familienzentrum, diese liegt in Kerpen im Ortsteil Brüggen inmitten eines Wohngebietes. Umliegend sind zwei Spielplätze und fußläufig ist ein Wald zu erreichen.

Wir betreuen Kinder ab vier Monaten bis zur Einschulung aus dem gesamten Stadtgebiet Kerpen. Die Betreuungszeiten können nach Bedarf gewählt werden. Angeboten werden Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden/ Woche. Das primäre Einzugsgebiet sind die Stadtteile Tünnich, Balkhausen und Brüggen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 3 von 24

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)

Die personelle Besetzung der Gruppen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Stundenkontingente. Momentan setzt sich das multiprofessionelle Team aus: Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Kinderkrankenschwestern, Heilerziehungspfleger*innen und Auszubildenden in verschiedenen Formen, zusammen.

- 2 Führungskräfte im Leitungstandem
- 8 Fachkräfte in Voll- und Teilzeit
- 3 Ergänzungskräfte in Vollzeit
- 4 PIA- Auszubildende
- 1 Kraft im Rahmen von Einzelbetreuung
- 1 Sprachfachkraft
- 1 KiTa-Helferin

Die Einrichtung kooperiert mit verschiedenen Institutionen u. a. einer Logopädischen Praxis, verschiedenen Grundschulen, Ärzt*innen, Frühförderzentren und Sozialpädiatrischen Zentren.

Im hauswirtschaftlichen Bereich werden wir unterstützt von:

- 1 Köchin
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 2 Reinigungskräften für die Küche
- 2 Reinigungskräften für die Räumlichkeiten

1.4 Raumkonzept

Die KiTa findet ihren Mittelpunkt in einer großen Halle, welche an den Eingangsbereich grenzt. Um die Halle gliedern sich die vier Gruppenräume der einzelnen Gruppen, diese sind individuell auf die Altersgruppen, Themen und Interessen der Kinder angepasst. Die einzelnen Gruppen verfügen zudem über eine Küchenzeile, einen Nebenraum, einen Waschraum mit Toiletten und Wickelbereich, einen Abstellraum und einen Flur. Zusätzlich bietet die KiTa eine Turnhalle, einen Therapieraum, einen Personalraum, eine Kinderbücherei, eine Küche, einen Schlafraum und das Büro des Einrichtungsleitungsteams.

Jede Gruppe hat einen eigenen Zugang zum weitläufigen Außengelände, welches um das Haus angelegt ist. Dieses bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, welche zum Ausprobieren, Toben und Erforschen einladen. Durch einen großen Sandkasten, ein Baumhaus, eine Wippe, eine Matschanlage, eine Kletterseillandschaft, ein Klettergerüst und eine Rutsche können die Kinder Bewegungserfahrungen im Freien sammeln. Um auch sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten in der Natur zu bieten, verfügt das Außengelände zusätzlich über eine große Rasenfläche, verschiedene Bäume und Büsche, sowie Äste, Steine und Hölzer. Einen Teil der Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Eingangshalle, Küche und Außengelände) kann im Rahmen des Familienzentrums außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden: bspw. für Kindergeburtstage, Treffen von Gruppen oder von Tageseltern für Randzeitenbetreuung.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 4 von 24

1.5 Gruppenzusammensetzung

Die folgende Auflistung beschreibt die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen. Insgesamt gibt es die Möglichkeit 72 Kinder zu betreuen. Die tatsächliche Betreuungsanzahl kann jährlich variieren. Die Einrichtung ist in vier Gruppen unterteilt, diese sind nach den vier Grundfarben benannt:

- Die Gelbe Gruppe bietet zehn Betreuungsplätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren
- Die Rote Gruppe bietet 20 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren
- Die Grüne Gruppe bietet 21 Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren
- Die Blaue Gruppe bietet 21 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden im Rahmen der Inklusion in allen Gruppen aufgenommen.

1.6 Öffnungszeiten

25 Stunden	montags bis freitags	7:00 – 12:00 Uhr
35 Stunden Blocköffnung	montags bis freitags	7:00 – 14:00 Uhr
35 Stunden Flexibel	montags bis freitags	• Zwei Tage durchgehend (7:00 – 16:00 Uhr) • Einen Tag vor- und nachmittags (7:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) • Zwei Vormittage (7:00 – 12:00 Uhr)
35 Stunden geteilt	montags bis freitags	7:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
45 Stunden	montags bis freitags	07:00-16:00 Uhr

Während der Sommerferien schließt die Einrichtung für drei Wochen – in geraden Jahren in der ersten und in ungeraden Jahren in der zweiten Ferienhälfte. Da die örtlichen Tageseinrichtungen in Abstimmung miteinander schließen, können Kinder während der Ferien wechselseitig betreut werden. Eine Notbetreuung, während der mindestens 2-wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 5 von 24

Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Weitere Schließzeiten sind zwischen Weihnachten und Neujahr und Karneval. Zusätzlich an fünf weiteren Tagen – vier Konzeptionstage (pädagogische Arbeitstage) und in der Regel einen Betriebsausflug. Insgesamt hat die Einrichtung ca. 24 Schließtage im Jahr.

1.7 Tagesstruktur

7:00 – 9.00 Uhr	Bring- und Spielphase Die Kinder werden gebracht und es gibt die Möglichkeit für Eltern¹, aktuelle Informationen auszutauschen, Absprachen zu treffen und mit den Kindern Verabschiedungsrituale zu pflegen. Im besten Fall werden die Kinder bis 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.
9:00 – 12.15 Uhr	Mit dem Schwerpunkt darauf, welche Themen einzelne oder mehrere Kinder aktuell beschäftigen und interessieren, werden über Raum und Material hinaus weitere Angebote gemacht: Angeleitete Aktivitäten innerhalb von Projekten, Bewegungsangebote, freies Frühstück in Buffetform, Geburtstagsfeiern, Morgenkreis, Walddtage, Musik, Sprachförderung, Themen aus dem Jahreskreislauf, Feste u. ä. Grundsätzlich entscheiden die Kinder, im Sinne des teiloffenen Konzepts, darüber wo, mit wem und wie lange sie sich beschäftigen. Die Angebote sind so gehalten, dass alle Bildungsbereiche vertreten und alle Räumlichkeiten mit einbezogen sind. Das Außengelände kann von den Kindern selbständig in Kleingruppen, aber auch von der ganzen Gruppe gemeinsam genutzt werden.
11:30-12:00 Uhr 12:15- 14:00 Uhr	Mittagessen im U3-Bereich. Ruhephase/Schlafen im U3 Bereich.
12:15 – 13:00 Uhr	Mittagessen in den Regelgruppen, in kleinen Tischgruppen, um eine möglichst familiäre Situation zu schaffen. Eine Köchin bereitet das Mittagessen täglich frisch zu.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

13:15 – 14:00 Uhr	Individuelle Ruhe- und Entspannungsphase Schlafmöglichkeiten
14:00 – 16:00 Uhr	Spiel- und Abholphase, in der die Eltern sowohl Zeit für einen Austausch untereinander als auch mit dem pädagogischen Personal haben.

1.8 Regelmäßige Angebote

Neben dem allgemeinen Tagesablauf gibt es unterschiedliche Angebote, an welchen die Kinder, je nach Interesse, teilnehmen können. Diese erstrecken sich über verschiedenen lange Zeiträume.

Wir bieten:

- Exkursionen in die Umgebung (Wald, Spielplatz, uvm.)
- Hauswirtschaftliche Angebote (Vorbereitung des Frühstücks, Einkaufen, uvm.)
- Psychomotorische Angebote
- Vorlesestunden in der Kinderbücherei
- Naturpädagogische Angebote (Gemeinsames pflanzen, sähen und ernten)
- Projekte, angepasst an die Themen der Kinder
- Gemeinsame Planung von Festen und Feierlichkeiten

2. Schwerpunkte, Ausrichtungen

2.1 Das teiloffene Konzept

Wir setzen in unserer Einrichtung ein teiloffenes Konzept um. Das bedeutet, dass jedes Kind eine Stammgruppe hat, zu der es sich zugehörig fühlt. Hier sind in der Regel auch dieselben pädagogischen Fachkräfte eingeteilt. Die Kinder haben jedoch jederzeit die Möglichkeit in anderen Gruppen zu spielen. Somit können Spielpartnerschaften in allen Gruppen geknüpft werden. Zur Stärkung des teiloffenen Konzeptes finden Angebote und gewisse Betreuungszeiten gruppenübergreifend statt.

2.2 Projektarbeit

Bei der Gestaltung von Projekten orientieren wir uns an den Themen der Kinder. Wenn eine gewisse Thematik für die Kinder interessant ist, wird gemeinsam überlegt, ob hieraus ein Projekt entstehen kann. Die Kinder sind in die Planung des Projekts involviert. Sie können überlegen, welche Fragen sich ihnen stellen und welche Aktivitäten zu dem Thema passen können.

2.3 Inklusion

„Vielfalt macht stark.“

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen Teil einer gleichberechtigten Gesellschaft sind. In unserer Einrichtung heißen wir nicht nur alle Kinder willkommen, vielmehr sehen wir die Individualität, welche jedes einzelne Kind mit sich bringt, als Bereicherung. Im Sinne der Inklusion möchten wir allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamen lernen, spielen und entwickeln bieten. Dadurch vermitteln wir Teilhabe und Gleichberechtigung.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 7 von 24

Ziele:

- Wir vermitteln jedem Kind Akzeptanz, Gleichberechtigung und Teilhabe.
- Wir stärken die Kinder in ihrer Diversität.
- Wir bieten individuelle, ressourcenorientierte Lern- und Bildungsangebote.
- Wir beobachten die Kinder ressourcenorientiert.
- Wir vergleichen das einzelne Kind nur mit sich selbst, nicht mit anderen.
- Wir vernetzen die Familien mit unterstützenden Institutionen (Frühförderzentren, Therapeuten, uvm.)
- Wir fördern die Kinder alltagsintegriert in Gruppen (Gemeinsam sind wir stark).
- Wir lassen die Kinder voneinander lernen.
- Wir schaffen Raum für ein individuelles Entwicklungstempo.

2.4 Sprachbildung

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Sprache bietet uns einen Zugang zur Welt, wir knüpfen Kontakte und Freundschaften, beschreiben und erfüllen unsere Bedürfnisse, erklären unsere Probleme und teilen unsere Sorgen. Sprache und das damit verbundene Mitteilen ist ein grundlegendes Bedürfnis. Um unseren Jüngsten dieses Bedürfnis nicht zu verwehren, stärken und fördern wir die Kinder in ihrer Sprachbildung.

Sprachförderung findet in unserer Einrichtung sowohl alltagsintegriert als auch durch gezielte Angebote und Projekte statt. Hierbei orientierten wir uns an dem individuellen Entwicklungsstand und den Lebenswelten der Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten ein sprachliches Vorbild für die Kinder. Durch Lieder, Fingerspiele und Reime werden die Kinder an ihrem individuellen Entwicklungsstand abgeholt und zum Sprechen motiviert. Das alltägliche Handeln wird von den pädagogischen Fachkräften verbal begleitet. Mit regelmäßigen Erzählkreisen bieten wir den Kindern einen Raum, Erlebtes wiederzugeben. Durch eine anregungsreiche Umgebung werden die Kinder eingeladen, Rollenspiele zu spielen und in den Dialog zueinander zu treten. Bei Lautbildungsfehlern oder grammatikalischen Schwächen setzen wir gezielt die Methode des korrektiven Feedbacks ein.

In periodischen Teamsitzungen reflektiert das pädagogische Team das eigene Sprachverhalten und plant adäquate Angebote und Projekte. Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Fachkraft, welche speziell für die Beratung der Mitarbeiter*innen zuständig ist. Diese Fachkraft nimmt am Bundesprogramm Sprache teil und bietet auf den folgenden Ebenen Unterstützung: Zusammenarbeit mit Familie, Inklusion, alltagsintegrierte Sprache.

Ziele:

- Die Kinder werden in ihrem Wortschatz, ihrer Lautsprache und Grammatik gestärkt und gefördert.
- Die Kinder entwickeln ein altersgerechtes Sprachverständnis.
- Die Kinder nutzen Sprache, um in Kommunikation zu treten.
- Die Kinder setzen kommunikativ-soziale Aspekte der Sprache gezielt um.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 8 von 24

2.5 Bewegung

Durch die Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung schaffen wir eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung und unterstützen die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern.

Bewegungsimpulse der Kinder werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert. Bewegungsangebote zielen insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Durch Bewegung wird:

- Energie ausgedrückt,
- Sinneserfahrung erweitert,
- Koordination und Motorik gefördert,
- Stimmung ausgedrückt und ausgeglichen,
- Individualität erfahrbar gemacht,
- gemeinschaftliches Erleben gestärkt und
- Rücksichtnahme geübt.

Ziele:

- Sicherstellen, dass durch Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung vorgehalten und die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern unterstützt wird.
- Sicherstellen, dass Bewegungsimpulse der Kinder in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert werden.
- Sicherstellen, dass Bewegungsangebote insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins der Kinder zielen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Standards:

In jeder Kita gibt es zwei Bewegungsbereiche, die in 2/3 der Öffnungszeiten den Kindern zur Verfügung stehen. Bewegungsangebote werden sowohl situationsbezogen als auch entwicklungsorientiert durchgeführt. Die Bereitstellung von Raum, Material und Zeit gilt für spontane und geplante Bewegungsangebote und die Angebote werden je nach Bedarf und Interesse der Kinder verändert. Bewegungsideen der Kinder werden aufgegriffen und unterstützt. Die Kinder werden motiviert und entscheiden über die Dauer, Umfang und Nutzung der Bewegungsbereiche und Bewegungsangebote.

Bewegungsräume außerhalb der Einrichtung werden- sofern vorhanden- mit einbezogen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 9 von 24

2.6 Partizipation und Beschwerden von Kindern

Im Kindergartenalltag vermitteln wir den Kindern Partizipation und Selbstbestimmung. Dadurch möchten wir die Kinder stärken, ihre eigenen Ideen, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern. Beschwerden und Wünsche der Kinder nehmen wir dementsprechend ernst, wir stärken und unterstützen sie, diese zu äußern. Wir suchen und finden Lösungsstrategien, welche die Kinder in der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse unterstützen.

Um den Kindern einen Raum zu geben, die eigene Meinung zu vertreten und Beschwerden zu äußern, sowie Partizipation zu erfahren, verfolgen wir in der KiTa folgende Methoden:

- Wir bieten regelmäßige Erzählkreise, welche aktuelle Themen aufgreifen.
- Wir respektieren die Wünsche der Kinder.
- Wir gehen wertschätzend und empathisch mit den Bedürfnissen, Sorgen und Themen der Kinder um.
- Wir ermutigen die Kinder, in Gruppenkonferenzen, Beschwerden vorzutragen und zu bearbeiten.
- Wir besprechen die einzelnen Beschwerden und Wünsche in Teamsitzungen, um gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen (nur mit Einwilligung des Kindes).
- Wir dokumentieren die Anliegen der Kinder, hierbei respektieren wir den Wunsch nach Anonymität.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.7 Gesunde Ernährung und Mahlzeiten

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine ausgewogene, kindgerechte und gesunde Ernährung. Wir haben eine Köchin, die das Mittagessen täglich frisch zubereitet. Das Frühstück wird von den pädagogischen Fachkräften zubereitet. Bei der Gestaltung der Mahlzeiten orientieren wir uns an den DGE-Standards.

Unser Obst und Gemüse, sowie Eier beziehen wir von einem regionalen Bauern. Hierbei achten wir besonders auf die Nutzung von saisonalen Produkten. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Wünsche bezüglich der Mahlzeiten zu äußern. Wir bieten hauptsächlich vegetarische Mahlzeiten an, einmal wöchentlich besteht die Möglichkeit Fleisch oder Fisch zu essen. Zum Trinken bieten wir stilles Wasser und Sprudelwasser, sowie ungesüßte Tees. Jedes Kind erhält von unserem Förderverein mit dem Beginn der KiTa-Zeit eine Fototasse, welche den gesamten Tag zum Trinken genutzt werden kann.

Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt. Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden. Die Kosten für die Verpflegungspauschale belaufen sich aktuell auf 70 Euro monatlich.

Das Frühstück findet für die drei Regelgruppen in der Eingangshalle unserer Einrichtung statt. Hier finden die Kinder ab 8 Uhr bis 10 Uhr ein vielfältiges Frühstücksbuffet. Die Kinder können sich aussuchen, wann und was sie essen möchten. Das Frühstücksbuffet wird von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Die Krippengruppe isst in ihrem Gruppenraum (siehe Punkt 3).

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 10 von 24

Das Mittagessen findet in den Stammgruppen der Kinder statt. Gemeinsam wird der Tisch gedeckt. In kleinen Tischgruppen sitzen die Kinder beieinander und können sich das Essen selbstständig nehmen. Zu Beginn wird i.d.R. ein Tischspruch gesprochen und anschließend gegessen. Nach dem Essen räumen die Kinder ihr Geschirr selbstständig ab.

Unter Qualität verstehen wir, ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden sowie die Vermittlung von Ess- und Tischkultur und die Beteiligung der Kinder an der Auswahl des Essens.

Ziele:

- Kinder entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit Unterstützung aller pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Das gesunde und qualitativ hochwertige Essen in unseren Kitas orientiert sich an aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Kinder erfahren Mahlzeiten als wesentliches Moment des täglichen Lebens, um selbstbestimmt und bewusst Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Gestalten einer genussvollen und kommunikativen Atmosphäre während der Mahlzeiten
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Tisch decken und abräumen)
- Vermittlung von Ess- und Tischkulturen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten Ernährungsvorschriften
- Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern zu gesunder Ernährung

Standards:

- Der Übergang von der Spiel- zur Essenssituation wird gestaltet.
- Der Übergang von der Essenssituation zur Ruhephase wird gestaltet.
- Den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt
 - Umgang mit Besteck
 - Selbständiges Eingießen und Auffüllen
 - Anleitung zur Hygiene
- Kein Kind muss probieren, kann aber motiviert werden.
- Kein Kind muss aufessen.
- Die Essenssituation soll in einer positiven Atmosphäre gestaltet werden. Kindern soll Freude am Essen vermittelt werden.
- Nachtisch wird Kindern nicht vorenthalten.
- Beim Esstisch können schöne Gespräche stattfinden (alltagsintegrierte Sprachbildung).
- Mitarbeiter*innen sitzen mit am Tisch und sind Vorbilder.
- Das Essen wird optisch einladend präsentiert.
- Kinder dürfen beim Tischdecken mithelfen.
- Kein Kind isst allein.
- Kulturelle Gewohnheiten und spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden mit den Eltern abgesprochen und berücksichtigt.
- Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens beteiligt.
- Mit den Kindern werden gemeinsam Tischregeln vereinbart.
- Kinder bestimmen – im Rahmen des Angebotes – selbst, was und wie viel sie essen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 11 von 24

- Umgesetzte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Auswahl neuer Lieferanten bezogen auf die Standards der DGE
- Jede Kita hat eine Ernährungsbeauftragte
- Regelmäßige Überprüfungen der DGE-Standards in jeder Kita
- Mitarbeiter*innen sind Vorbild für gesunde Ernährung

2.8 Interkulturelle Erziehung

„Wir sind alle Kinder einer Erde.“

Wir sind eine multikulturelle Einrichtung, welche einen Treffpunkt für Familien unterschiedlicher Herkunft, Ethnie und Kultur bietet. In unserer pädagogischen Arbeit und dem alltäglichen Miteinander vermitteln wir Vielfalt und Individualität, geprägt von Gleichberechtigung und Achtsamkeit.

Ziele:

- Wir fördern die Kinder in ihrem Verständnis von Individualität, Toleranz und Vielfalt.
- Wir bieten den Familien, mit der KiTa, einen Ort voller Verständnis, Akzeptanz und Offenheit.
- Wir regen die Kinder an, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in allen Lebensbereichen zu erforschen
- Wir pflegen gemeinsame Rituale und Bräuche der unterschiedlichen Kulturen.
- Wir stärken die Kinder in ihrem Gefühl, einer Gemeinschaft anzugehören.

So erreichen wir die interkulturellen Ziele:

- Wir binden die Muttersprache mit in den Kindergartenalltag ein.
- Wir feiern und thematisieren verschiedene kulturelle Ereignisse.
- Wir probieren Rezepte aus unterschiedlichen Kulturen aus.
- Wir singen Lieder in verschiedenen Sprachen.
- Wir berücksichtigen die individuellen Kulturen in der Gestaltung des Kitaalltags.

Das Familienzentrum ist eine zusätzliche Möglichkeit, die oben genannten Ziele umzusetzen. Zurzeit finden folgende Angebote im Rahmen des Familienzentrums statt:

- Wöchentlicher Babytreff
- Fitness für Erwachsene
- Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle (Caritas)
- Nähkurs
- Kunstkurs für Mädchen ab 8 Jahren
- Step-Aerobic und Workout für Erwachsene
- Kochreise- multi-kulturelle Mahlzeiten erleben (ab 14 Jahren)

2.9 Systemische Entwicklungsbeobachtung

Wir wenden systemische Verfahren zur Entwicklungsbeobachtung der Kinder an. Jährlich wiederkehrend werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung und ihrem Wohlbefinden/Engagiertheit beobachtet. Die Sprachentwicklung wird mit den Sprachentwicklungsbögen SSMIK, SELDAK und LISEB beobachtet und erfasst.

Das Wohlbefinden und die damit einhergehende Engagiertheit der Kinder wird mit der Leuener- Engagiertheits-Skala ermittelt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 12 von 24

2.10 Letztes Kitajahr

Das letzte Kitajahr und die damit verbundene Ablösephase, bzw. Übergangsphase von der Kindertagesstätte in die Schule hat einen großen Stellenwert. Wir wollen den Vorschulkindern mit Spaß und Leichtigkeit auf die Schule vorbereiten und einen schönen Abschied aus der KiTa ermöglichen. Hierzu finden gezielte Angebote statt. Diese werden bei gemeinsamen Vorschulkindern-Treffen mit den Kindern geplant.

Die Wünsche und Interessen der Kinder werden ermittelt und dann im Laufe des Jahres umgesetzt. Hierbei versuchen wir insbesondere durch spannende Erfahrungen die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

Regelmäßige Angebote für die zukünftigen Schulkinder, unsere „Weltentdecker“ sind:

- Regelmäßige Treffen aller Weltentdecker bei denen z.B. Gesprächskreise, Singkreise, gestalterische Angebote (z.B. T-Shirts bemalen oder Tischsets gestalten), oder Bewegungsangebote stattfinden
- Besuch der Feuerwehr/ Rettungswache
- Verkehrserziehung mit einem Polizisten
- Besuch der Bibliothek
- Abschlussausflug mit den Eltern
- Abschlussfeier in der Gruppe
- Nutzung von lokalen Angeboten wie bspw. die Theatervorstellung der örtlichen Grundschule
- Ausflüge, die sich die Kinder wünschen (z.B. zum Flughafen fahren)
- Besuch der Grundschule für eine „Schnupperschulstunde“
- Pflasterpass (erste Hilfe für Kinder)

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

3.1 Krippengruppe

In unserer Gelben Gruppe, der Krippe, heißen wir zehn Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren Willkommen. In den ersten Lebensjahren entwickeln sich die Kinder rasant und auf mehreren Ebenen. Um dem Erforschungsdrang und dem stetigen Entwicklungszuwachs gerecht zu werden, passen wir die Umgebung, die Tagesstruktur und unser pädagogisches Handeln an die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Kinder an. Wir wollen den Kindern eine Umgebung zum Wohlfühlen bieten, einen ersten Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe schaffen und Entwicklungsschritte liebevoll begleiten.

Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren setzen wir einige Schwerpunkte, welche für den Kitaalltag in der Krippe essenziell sind: Die Eingewöhnung, die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung, sowie die Tagesstruktur und die Gestaltung einer einfühlsamen Körperpflege. Im Folgenden sind diese Schwerpunkte näher beschrieben.

Eingewöhnung: Das Berliner-Eingewöhnungsmodell

Unsere Einrichtung orientiert sich in der Eingewöhnung am Berliner Eingewöhnungsmodell. Für die Entwicklung des Kindes ist eine sichere Bindung zu den Bezugspersonen essenziell, nur wenn das Kind sich sicher und wohl fühlt, kann es explorieren. Der Besuch der Kindertagesstätte stellt sowohl für die Kinder als auch die Eltern eine Entwicklungsaufgabe dar.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 13 von 24

Die erste Trennung von den Eltern, ist für viele Kinder schwierig zu begreifen, mit Ängsten verbunden und eine Herausforderung. Deshalb ist eine feinfühlig, empathische, liebevolle und sensible Eingewöhnung von großer Bedeutung, um einen positiven Grundstein zu legen. Sowohl für die Eltern als auch die Kinder ist ausreichend Zeit grundlegend für eine angemessene Ablösung. Das Berliner Eingewöhnungsmodell ist in fünf Schritte unterteilt.

Beginnend mit der ersten Phase, diese dient zur Informationsweitergabe an die Eltern und findet vor dem ersten Besuch des Kindes statt (Vertragsabschluss, Schnuppertag, uvm.), in einem Gespräch wird die Konzeption der Einrichtung; die Tagesstruktur und weitere wissenswerte Informationen weitergegeben. Die nächste Phase ist die dreitägige Grundphase, das Kind besucht mit einer Bezugsperson für eine bis zwei Stunden die Einrichtung. Die Bezugsperson bleibt bei dem Kind, bietet den „sicheren Hafen“, ist jedoch zurückhaltend. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten erste Kontaktversuche zu dem Kind und laden es ein, an Aktivitäten teilzunehmen. Darauf folgt die dritte Phase, hierbei steht der Aufbau einer tagfähigen Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind im Vordergrund. Je nachdem, wie wohl sich das Kind fühlt, kann die erste Trennung am vierten Tag stattfinden. Die Bezugsperson verabschiedet sich bei dem Kind und verlässt für einen kurzen Zeitraum den Raum, bleibt jedoch in der KiTa. Diese Trennungszeiten können, bei bestehendem Wohlbefinden des Kindes, verlängert werden. Der weitere Verlauf ist jedoch individuell und wird zwischen den pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten abgesprochen. In der vierten Phase (Stabilisierungsphase) wird die Trennungszeit ausgedehnt, die pädagogischen Fachkräfte sind an der Grundpflege beteiligt. Die Eingewöhnung endet mit der Schlussphase, die Eltern können die KiTa verlassen, müssen jedoch telefonisch erreichbar sein.

Für die gesamte Eingewöhnungszeit können Gegenstände, die dem Kind Sicherheit vermitteln mitgebracht werden; Fotoalben, Kuscheltiere, Schnuller etc.

Personelle Vorbereitung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der U3 Gruppe haben sich über Fortbildungen und Fachliteratur auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren vorbereitet. In wiederkehrenden Schulungen haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern und neue Methoden kennen und anwenden zu lernen. Besonders in der Krippe ist eine Bezugsperson, sowohl für die Kinder als auch die Eltern von Bedeutung, der Personalschlüssel ist dementsprechend angepasst.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Mit dem Gruppenraum der Gelben Gruppe bieten wir den Kindern einen großen, hellen Raum, welcher mit seiner positiven Atmosphäre zum Wohlfühlen einlädt, und Geborgenheit vermittelt. Um die Kinder in der bewussten Wahrnehmung ihrer Umgebung zu stärken, dabei aber nicht zu überfordern, ist der Raum reizarm gestaltet. An den großen Gruppenraum gliedern sich zwei Nebenräume, der Schlafrum, welcher Platz für die tägliche Ruhephase und wiederkehrende Entspannungsangebote bietet und ein weiterer Nebenraum, welcher zu weitläufigen Bewegungs- und Konstruktionsspielen einlädt. Um die Kinder in ihrer Entwicklung und ihren Interessen zu stärken, werden die räumlichen und sächlichen Begebenheiten in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert und angepasst.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 14 von 24

Die sächliche Ausstattung bietet den Kindern verschiedene Materialien zum Erforschen und Ausprobieren, hierbei legen wir den Fokus auf Naturmaterialien, welche mit allen Sinnen erforscht werden können. Um dem frühkindlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden, bieten wir verschiedene Elemente, welche die Kinder auf individuelle Art und Weise nutzen können. Wir schaffen verschiedene Ebenen, welche die Kinder zum Kriechen, Klettern, Rutschen und weiterem bewussten Einsetzen ihres Körpers ermutigen.

Um zusätzliche Erfahrungen im Freien zu bieten, verfügt die Krippe über einen Zugang zum weitläufigen Außengelände. Hierbei besteht die Möglichkeit einen separaten Außenraum zu nutzen, um die Umgebung mit einem individuellen Tempo zu erforschen. Im Kitaalltag nutzen wir diesen Bereich gerne zum Ertasten der unterschiedlichen Materialien, zum Bewegen, aber auch für Entspannungsangebote.

3.2 Besonderheiten bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten:

Die Gestaltung des Tagesablaufs in einer Gruppe mit Kindern unter drei Jahren fordert eine andere Struktur als bei älteren Kindern. Innerhalb eines Rahmens von vorhersehbaren, rituellen bzw. wiederkehrenden Elementen, die Orientierung vermitteln, braucht es Zeit für Flexibilität und spontane Veränderung. Bei Kindern unter drei Jahren ist der Rhythmus noch gekoppelt an die familiären und häuslichen Gewohnheiten, und erst im Laufe der Zeit können die persönlichen Interessen, mit denen der Gruppe zusammengeführt werden.

Die Kinder unter 3 Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, werden unter Einbeziehung der Eltern, berücksichtigt. Die Kinder können ihren zeitlichen Bedürfnissen entsprechend frühstücken. Das Mittagessen wird in der jeweiligen Gruppe eingenommen. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Kinder in kleinen Gruppen in gemütlicher Atmosphäre essen können. Bei der Wahl des Mittagessens, aber auch der Gestaltung des Frühstücks, haben die Kinder die Möglichkeit Wünsche und Vorlieben zu nennen. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit gemeinsam mit anderen Kindern „schlummern“ zu gehen.

Das Schlummern wird von den Bezugspersonen der Kinder betreut. Bei meditativer Musik, Massagen oder Geschichten können sich die Kinder ausruhen. Mit den Kindern, die nicht mehr schlafen, werden individuelle Möglichkeiten gefunden, um die Ruhephase zu gestalten. Es wird sichergestellt, dass Kinder während ihres Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung Ruhe und Entspannung erleben und erfahren können. Die damit verbundene geistige und körperliche Erholung steht hierbei im Vordergrund. Schlaf hat eine große Bedeutung für das Gedächtnis, die Konzentrationsfähigkeit und das Immunsystem.

Es werden Voraussetzungen geschaffen, die dazu beitragen, Kinder in ihrer Eigenwahrnehmung zu sensibilisieren und ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit in Form von An- und Entspannung, Aktivität und Ruhe sowie Laut und Leise nachzukommen.

In der Zeit nach Einnahme des Mittagessens muss den schlafenden und ruhenden Kindern die benötigte ruhige Umgebung geschaffen werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 15 von 24

Ziele:

- Kinder entscheiden selbst (Partizipation) während des Tagesverlaufs, wann und wie lange sie ruhen und entspannen, sowohl hinsichtlich geistiger als auch körperlicher Entspannung
- Kinder sind in ihrer Eigenwahrnehmung sensibilisiert und kommen ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit nach:
 - o in Form von An- und Entspannung / Aktivität und Ruhe
 - o sowie Laut und Leise
- Kindern nehmen insbesondere in der Mittagssituation Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen Kinder

Die Gestaltung der Körperpflege

Die Kinder machen durch die Körper- und Gesundheitspflege essenzielle Erfahrung, sowohl sozial als auch hinsichtlich des eigenen Körpers. Wir schaffen in der Körperpflege eine wertschätzende, ruhige und empathische Atmosphäre. In der praktischen Umsetzung haben die Kinder die Möglichkeit selbstbestimmt zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft die Körperpflege begleitet. Um die Pflegesituation zu einer positiven Erfahrung zu machen, spricht die pädagogische Fachkraft währenddessen mit dem Kind, die einzelnen Pflegeschritte werden erklärt, die genutzten Materialien werden vorgestellt und können von dem Kind in ihren Begebenheiten erforscht werden. Um Ruhe und Wertschätzung zu vermitteln, nimmt sich die Begleitung ausreichend Zeit für die Körperpflege. Jedes Kind hat eigene Pflegeutensilien, welche von zuhause mitgebracht werden, dies vermittelt ein Gefühl von Vertrauen und Geborgenheit. Die Gestaltung der Körperpflege ist ein wertvoller pädagogischer Prozess, welcher die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung nachhaltig stärkt.

4. Medienkonzeption

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 16 von 24

- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 17 von 24

Die Kinder kommen im aktuellen Zeitalter immer früher in Kontakt mit digitalen Medien. In unserer Einrichtung und der pädagogischen Arbeit legen wir deshalb den Fokus auf einen gesunden und kindgerechten Umgang mit Medien. Im Alltag nutzen wir vor allem analoge Medien. Wir beobachten im Alltag Tagesablauf, dass die Kinder in der Entwicklung der Wahrnehmungsbereiche oftmals noch Unterstützung benötigen. Dementsprechend legen wir vor dem Umgang mit zweidimensionalen Bildschirmmedien, zunächst den Fokus auf Angebote zur Förderung der Sensorik.

Zusätzlich richten wir uns bei Medienangeboten nach den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (0 – 3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht; 3 – 6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.). Hierbei berücksichtigen wir, dass zuhause ebenfalls Medien konsumiert werden. Hörmedien bieten wir nur für kurze Zeiträume und in engmaschiger Begleitung an. Bildschirmmedien werden nur in Ausnahmefällen (bspw. Kinobesuch der Vorschulkinder) angeboten.

Die digitalen Medien, die wir den Kindern anbieten empfinden wir als kindgerecht und entwicklungsfördernd. Wir bieten den Kindern Zugang zu TipToi- und Tellimero-Stiften, CDs und Toni-Boxen/Figure, digitalen Spielen, wie Hörspitz und BeeBot und als Recherche-Werkzeug in Begleitung einer päd. Fachkraft das iPad. Die Fachkräfte nutzen das iPad mit der KiTa-App im Beisein der Kinder. Hierbei wird beachtet, dass wir den Kindern einen geringen Medienkonsum vorleben. Private Mobilgeräte dürfen in der Einrichtung nicht bzw. nur in der Pause genutzt werden.

Konkret nutzen die pädagogischen Fachkräfte digitale Medien, um mit den Kindern gemeinsame Fragestellungen zu recherchieren, einen kindgerechten ersten Zugang zu Medien zu finden- beispielsweise durch das Hören einer Tonie-Figur, oder Musik zur Untermalung eines Bewegungsangebots. Durch digitale Spiele, wie die Beebots, lernen die Kinder Programmierungsmöglichkeiten kennen. Mit Hilfe der TipToi- oder Tellimero-Stifte werden digitale Medien und Sprachförderung verbunden. Zur Stärkung der auditiven Wahrnehmung nutzen wir unter anderem digitale Spiele wie Hörspitz. Apps wie Google-Lens, Flora inkognita und die Foto-App nutzen wir, um den Kindern den Zugang zur Wissenserweiterung zu erleichtern.

In unserer Einrichtung legen wir Wert darauf, nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern miteinzubeziehen. Dies geschieht durch regelmäßige Elternabende zur Sensibilisierung bzgl. Medienbildung, Rückmeldungen bezüglich der Erzählungen der Kinder von zuhause zu geben und durch den Kontakt über die KiTa-App.

5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Als Kindertagesstätte möchten wir den Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder durch gezieltes und geplantes pädagogisches Handeln erweitern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus, die geprägt ist durch eine offene und wertschätzende Haltung im Umgang miteinander. Eltern werden einbezogen als gleichberechtigte Partner*innen. So ist bspw. die Bring- und Abholsituation eine Möglichkeit, kurzfristig und aktuell durch die so genannten „Tür- und Angelgespräche“ im Austausch zu sein und Kontakt zu halten. Ebenso wird von Eltern die Möglichkeit genutzt, die für die Kinder wichtigen Rituale zu pflegen, wenn sie gebracht werden. Ein weiteres, wichtiges Angebot ist die Hospitation, die es den Eltern ermöglicht, einen umfassenderen Einblick in den pädagogischen Alltag zu gewinnen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 18 von 24

Als wesentliche Grundvoraussetzung für gezieltes und geplantes pädagogisches Handeln wird die Zusammenarbeit mit den Eltern in allen Bereichen gepflegt.

Beispiele hierfür sind:

- Eine umfassende Information der Eltern bereits bei der Anmeldung, Vorstellen von Mitarbeiter*innen, Kindern, Räumlichkeiten, individuellen Gegebenheiten.
- Eine auf das Kind bezogene individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit in enger Absprache mit den Eltern.
- Die für den Anfang des Kitajahres gesetzlich vorgeschriebene Wahl eines Vertretergremiums- des Elternbeirates, der z.B. die Aufgabe hat, die Belange der Eltern zu vertreten und bei Entscheidungen pädagogischer, personeller und konzeptioneller Natur beratend mitzuwirken. Mindestens dreimal jährlich trifft sich der Rat der Tageseinrichtungen für Kinder, um entsprechende Fragen zu besprechen oder auch, um anstehende organisatorische Regelungen zu treffen.
- Während der gesamten Kitazeit gibt es die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsstand der Kinder zu informieren oder bei Problemen und Auffälligkeiten beraten zu lassen. Dies können Gespräche nach Wunsch und Bedarf sein, wird jedoch in jedem Fall im Zusammenhang mit den Entwicklungsbeobachtungen zweimal im Jahr in Form von Elternsprechtagen angeboten.
- Sofern sich die Notwendigkeit ergibt, aufgrund der Entwicklungsbeobachtung auf Unterstützung und Beratung von übergeordneten Institutionen wie Erziehungsberatungsstelle oder Frühfördereinrichtungen zurückzugreifen, können Eltern nach Bedarf und Wunsch von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden.
- Unterschiedliche Aktivitäten wie Gestaltung von Festen, Gestalten und Pflege des Außengeländes u. ä.
- Auf Wunsch themenbezogene Elternabende (z.B. gemeinsam Kochen, Informationen über gesunde Ernährung, Fragen zur Erziehung...)
- Frühzeitige Information über Termine und Aktionen.
- Je nach Bedarf und Möglichkeiten Elternabende mit verschiedenen Themen
- Regelmäßige und systematische Umfrage z.B. zum Betreuungsbedarf oder im Rahmen der Kundenorientierung die Ermittlung von Wünschen mit entsprechender Auswertung und Umsetzung.
- Offenes Eltern-Café als niederschwellige Begegnungsmöglichkeit
- Familie- und Nachbarschafts-Treffen
- Hausbesuche, um das familiäre Umfeld kennenzulernen.

Um einen guten Informationsfluss zu gewährleisten, ist es für Eltern besonders wichtig auf Aushänge an der Gruppe sowie im Eingangsbereich der Einrichtung zu achten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 19 von 24

6. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Auf Stadtteilebene gibt es regelmäßige Treffen zwischen den Einrichtungsleitungen der Tageseinrichtungen in Brüggen, Balkhausen und Türnich sowie den Schulleitungen der beiden Grundschulen (Albert-Schweizer-Grundschule in Brüggen und Gemeinschaftsgrundschule in Türnich). Zum Angebot für die zukünftigen Schulkinder, unsere „Weltentdecker“, gehört es u. a., beim Schulunterricht zu hospitieren.

Es findet einmal jährlich eine gemeinsame Veranstaltung der Grundschulen und Tageseinrichtungen auf Stadtteilebene statt, innerhalb derer Eltern über den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule informiert werden.

Hierbei erfahren die Eltern, inwiefern die Kinder in den Tagesstätten auf die Schule vorbereitet werden und wie die Grundschulen an vorhandenes Wissen und erworbene Kompetenzen anknüpfen. Zudem besteht die Möglichkeit, Eltern während des Einschulungsverfahrens zu begleiten und zu unterstützen.

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Mit dem Ziel der fachlichen Betreuung und kompetenten Beratung, dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Nutzung von Angeboten bestehen beispielsweise Kooperationen mit

- **Frühfördereinrichtungen:**
 - dem Frühförderzentrum in Bergheim;
 - dem Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Kerpen- Neubottenbroich;
- **Einrichtungen für Beratung:**
 - dem Internationale Zentrum in Kerpen;
 - der Erziehungsberatungsstelle in Kerpen- Horrem;
- **der örtlichen Jugendhilfe:**
 - Unterstützung und Betreuung von Familien in schwierigen Situationen;
 - dem Präventionsteam „Frühe Hilfen“;
- **Einrichtungen zur Familienbildung:**
 - der Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Bergheim;
- **dem Gesundheitsamt:**
 - Reihenuntersuchungen im Rahmen der Gesundheitsvor- und fürsorge;
 - Fragen bezüglich des Infektionsschutzgesetzes;
- **dem örtlichen Jugendamt** im administrativen Bereich;
- **den örtlichen Tageseinrichtungen** für Kinder durch regelmäßige Arbeitskreise
- **einer Praxis für Sprachtherapie**, so dass die Kinder in unserem Hause Sprachtherapie erhalten können, wenn sie eine entsprechende Verordnung haben

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 20 von 24

8. Anbindung der Einrichtung im Gemeindewesen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind. Dies ermöglichen wir bspw. durch die regelmäßige Teilnahme an der von der Stadt Kerpen ausgeschriebenen Müllsammelaktion oder auch dem von der örtlichen Schützenbruderschaft organisierten St. Martinszug für den gesamten Stadtteil.

Weiterhin werden regelmäßige Kontakte gepflegt zu

- der örtlichen **Feuerwehr** durch einen Besuch der Feuer- und Rettungswache
- der **Polizei** durch Verkehrserziehung im Rahmen der Einschulung sowie dem Kennenlernen der Polizeiwache
- der **Bücherei**
- **ortsansässigen Betrieben** wie Bäckerei, Tierarzt, Post
- **anderen Tageseinrichtungen** durch die ergänzende Betreuung von Kindern während der Ferien
- dem **Karnevalsverein** durch den regelmäßigen Besuch im Kinderhaus zu Weiberfastnacht sowie die Zusammenarbeit bezüglich Veranstaltungen für Kinder
- der **Schützenbruderschaft** bzgl. der Organisation des Martinszuges sowie der Unterstützung beim Verkauf von Martinslosen

9. Familienzentrum (Kurskonzept)

Zum aktuellen Zeitpunkt finden in unserem Familienzentrum insbesondere Angebote für Erwachsene statt. Diese Entwicklung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt auch so vorgesehen gewesen. Auf der einen Seite, um eine Vertrauensbasis zwischen den Familien und dem Familienzentrum zu schaffen. Auf der anderen Seite, da der Bedarf und die Nachfrage in diesem Bereich am höchsten schienen. Bezüglich der weiteren Entwicklung des Familienzentrums planen wir zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Eltern der Kinder melden zurück, dass der Zugang zu kostengünstigen, niederschweligen Angeboten, insbesondere im Bewegungsbereich, eher schwierig und mit langen Wartezeiten verbunden ist. In den Sommermonaten gestaltet das Spielmobil der Stadt Kerpen ein offenes Spiel- und Bewegungsangebot. In den Wintermonaten findet dieses Angebot nicht statt, sodass der Bedarf sich dementsprechend steigert. Auf der letzten Sozialraumkonferenz wurde zudem die Bedürftigkeit der Jugendlichen im Sozialraum ausgiebig thematisiert. Für diese bestehen aktuell nur wenige Angebote, sowohl in Bezug auf die Themen dieser Altersgruppe als auch die Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten. Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit stellt die schulische Unterstützung dar. Nachhilfeangebote sind häufig mit hohen Kosten verbunden, insbesondere für sozial-ärmere Familien, welche im Sozialraum zum Teil vertreten sind. Im Sozialraum befinden sich unter anderem ausländische Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Bei einigen Familien geht nur ein Elternteil arbeiten und die monetären Möglichkeiten sind insgesamt eher begrenzt. Hierbei ist es wertvoll, Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt zu schaffen. Niederschwellige Angebote bieten einen Raum zum Knüpfen von Kontakten. Insbesondere für Familien, die nur wenig Kontaktpunkte im Sozialraum haben. Deshalb bestehen Angebote wie die Kochreise, der Nähkurs, Eltern-Cafés oder der Babytreff. Diese bieten für alle Familien einen niederschweligen Treffpunkt zum Kennenlernen und Austauschen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 21 von 24

Da, trotz der großen Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten, immer wieder Eltern zurückmelden kein passendes Bewegungsangebot für die eigenen Kinder zu finden, insbesondere für Mädchen im Jugendalter wurde das Tanzangebot für Mädchen im Alter von sieben bis zwölf Jahre initiiert. Dieses wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet, welche ebenfalls aus dem Sozialraum stammt. Bei den wöchentlichen Tanztreffen wird sich sowohl bewegt als auch über aktuelle Themen gesprochen.

Bewegung hat für viele Menschen einen unschätzbaren Wert, weil sportliche Aktivität sich sowohl auf die körperliche als auch seelische Gesundheit auswirkt. Da Fitnessstudios und Sportkurse für Erwachsene nur mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind und mit hohen Kosten verbunden sind, besteht der Bedarf nach Bewegungsangeboten im Sozialraum für Erwachsene.

Mit dem Fitnesskurs, welcher zweimal wöchentlich stattfindet und dem wöchentlichen Step- Aerobic-Kurs, bieten wir ein Angebot für aktive Erwachsene, die den Kontakt zu anderen Erwachsenen suchen und sich gerne sportlich betätigen. Diese Angebote werden zahlreich besucht und stellen eine Bereicherung für den Sozialraum dar, da sie zudem die Gesundheit der Teilnehmer*innen fördern.

10. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 22 von 24

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtssteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 23 von 24

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 02.10.2024

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2024
Stauss/ Piontek	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 24 von 24



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

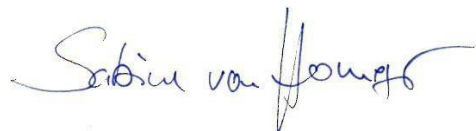
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

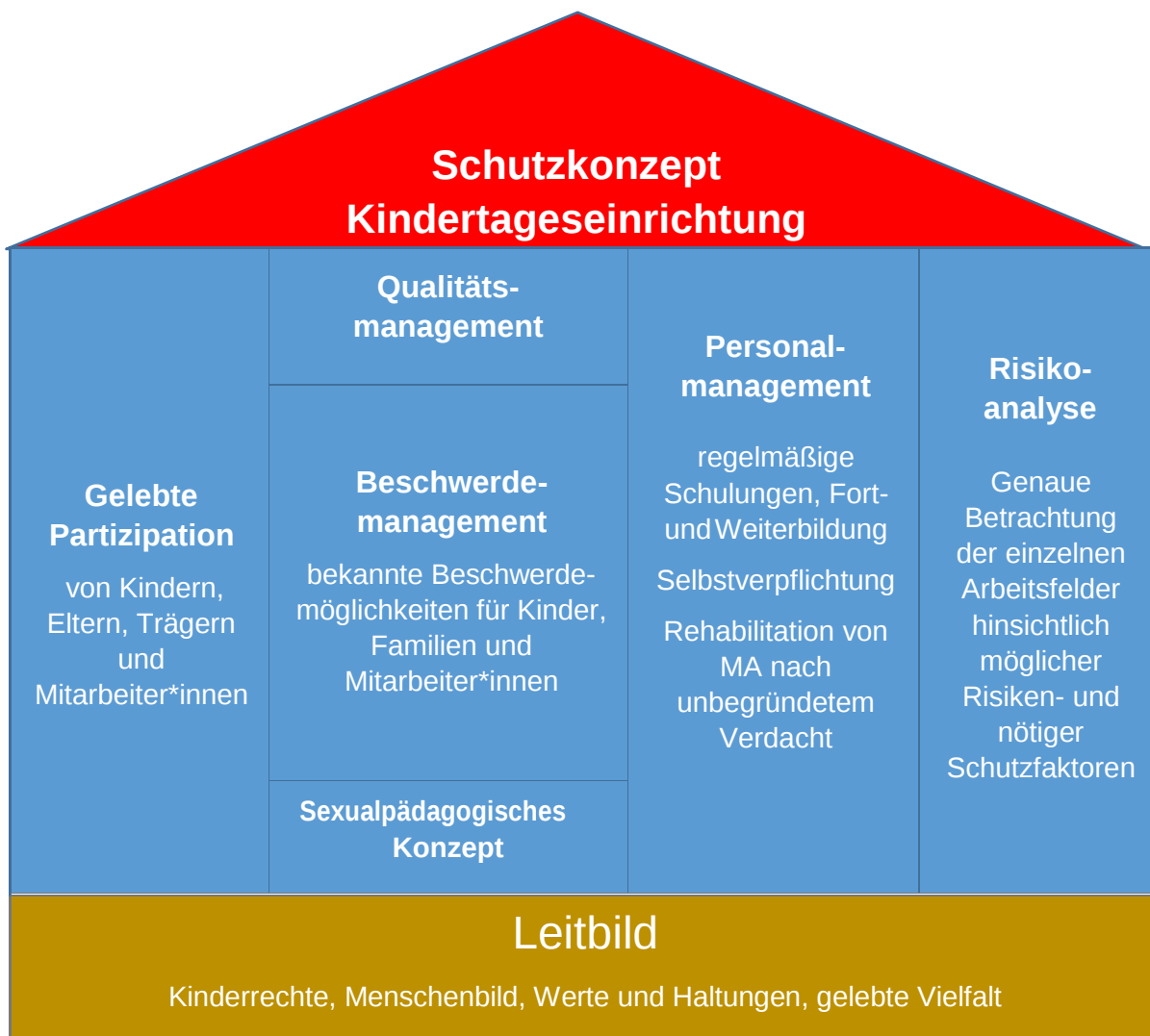
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

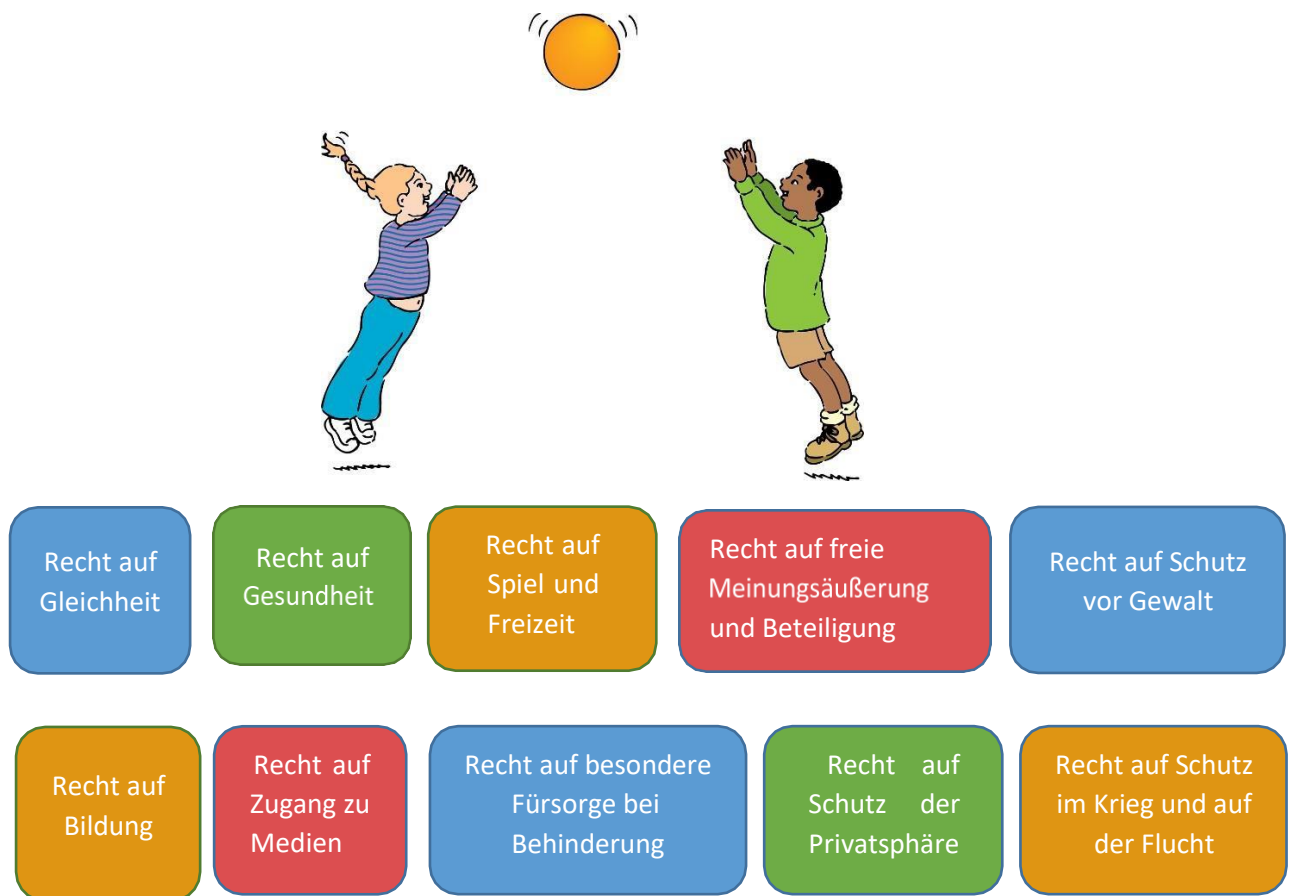
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

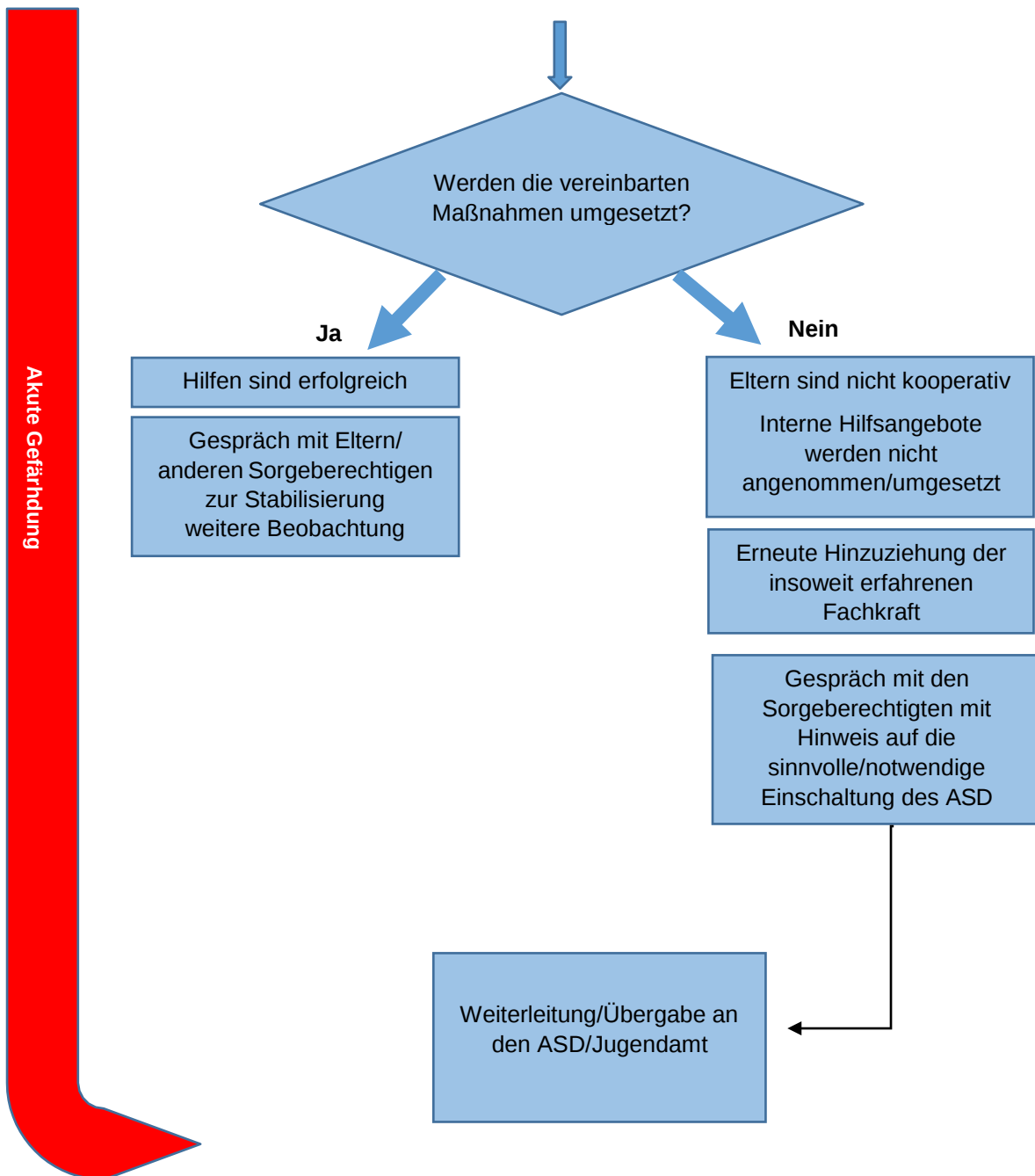
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

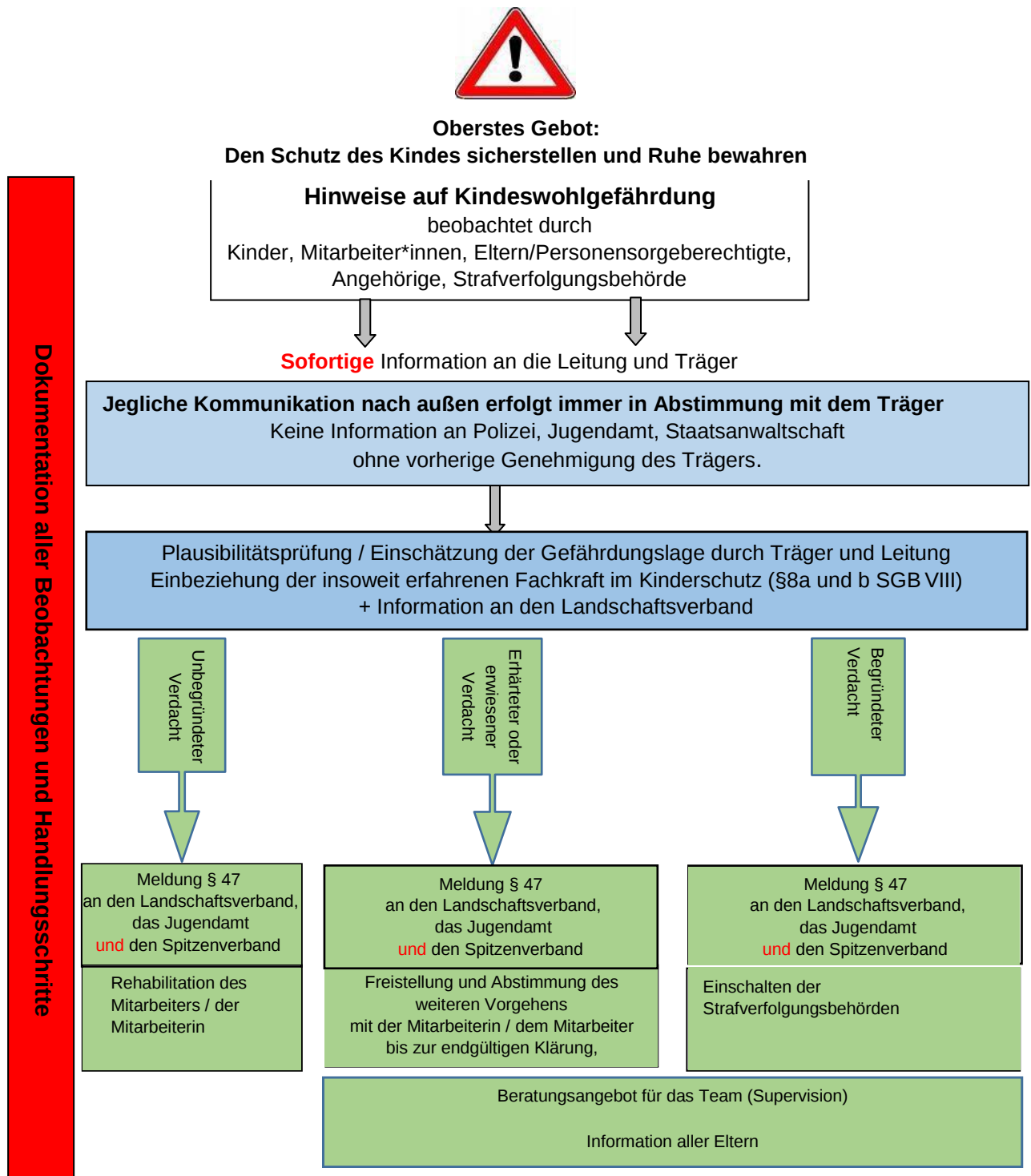
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

